

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Vom Gesundheitswesen der alten Deutschen zur Zeit ihres Anschlusses an die Weltkultur bis zum Preussischen Medizinaledikt (die ersten 17 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

2. Arbeitsverhältnisse und hygienische Arbeiterfürsorge

[urn:nbn:de:bsz:31-341987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341987)

Gegen die Verschwendung und Völlerei bei Festlichkeiten richtete sich zunächst eine Vorschrift in der »Reformation guter Policey zu Augspurg Anno 1530, aufgericht«. Aber der Erfolg dieser Verordnung ließ offenbar viel zu wünschen übrig; denn die »Reformation guter Policey zu Augspurg Anno 1548, aufgericht«, beschäftigt sich aufs neue mit dem maßlosen Aufwande bei Hochzeiten, Kindstauen, Begräbnissen u. dgl. Veranstaltungen.

Die Blattern (Syphilis) suchte die »Königliche Satzung von den Gotteslästerern, zu Worms Anno 1495, aufgericht«, das sogenannte Gotteslästereredikt, das bereits oben (S. 28) erwähnt wurde, zu bekämpfen. Der Erlaß geht von der Ansicht aus, daß Gott mit Hunger, Erdbeben, Pestilenz und anderen Plagen die Menschen wegen ihrer Sünden bestraft. Da trotz aller Ermahnungen die Gebote Gottes oft übertreten werden, so seien jetzt die zuvor unbekanntenen »bösen Blasen«¹⁾ aufgetreten. Bemerket sei hier noch, daß man ähnliche Gedanken wie in diesem Edikt in der »Kaysersl. Erklärung wegen der Religion, zu Augspurg Anno 1548, aufgericht«, findet, wengleich hierbei die »bösen Blasen« nicht genannt werden. Den Hinweis darauf, daß die Seuchen als Gottesstrafen für die Sünden der Menschen anzusehen sind, enthalten noch aus den Jahren 1576 und 1714 stammende kaiserliche Erlasse²⁾.

Daß die 1577 auf dem Reichstag zu Frankfurt a. M. geschaffene Polizeiordnung auch das Armenwesen zu regeln suchte, wurde bereits auf S. 160 dargelegt.

Schließlich ist noch anzuführen, daß sich die Halsgerichtsordnung vom Jahre 1532 an mehreren Stellen mit dem Zauberwesen beschäftigt; nach Artikel 109 soll derjenige, der anderen durch Zauberei Schaden zufügt, mit dem Tode bestraft werden.

2. Arbeitsverhältnisse und hygienische Arbeiterfürsorge

Auch im Mittelalter war die Arbeitsteilung schon weit vorgeschritten, so daß es zahlreiche Berufsgruppen und -arten gab. Es ist jedoch unmöglich, die Arbeitsverhältnisse von allen diesen Berufszweigen hier zu schildern. Wir greifen daher die beiden Gruppen, die auch heute noch, teils wegen der Größe der Personenziffern, teils wegen des Umfanges der Fürsorgebedürftigkeit, für die Betrachtung des Gesundheitswesens besonders wichtig sind, heraus: die Bauern und die Handwerker. Aber auch die Arbeitsverhältnisse dieser beiden Volksschichten können keineswegs ausführlich dargelegt werden; wir können vielmehr hier nur einige bemerkenswerte Angaben bieten.

Die Blüte des deutschen Bauernstandes hat, wie übereinstimmend angegeben wird, mindestens bis zum 14. Jahrhundert gedauert. Über die Verhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert liegen mannigfaltige und doch lückenhafte Zeug-

¹⁾ In dem Kölner Originaldruck des Ediktes (siehe Anmerkung 1f auf S. 247) heißt es: »die pösen plattern« und in der von einem Unbekannten (offenbar 1495) ausgeführten Übersetzung ins Lateinische: »Malum Francicum« (siehe Melchior Goldast »Collectio constitutionum imperialium ... recessus, ordinationes ...«, Bd. 2, S. 110 und 111 bzw. 399, Frankfurt a. M. 1713).

²⁾ Siehe A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40a).

nisse¹⁾ vor, so daß hierbei die Urteile der Forscher, zum Teil infolge der Verschiedenheit der konfessionellen²⁾ Einstellung, nicht immer gleich lauten.

Die Arbeitsweise der Bauern war, wie insbesondere auch aus Bildern³⁾ des 15. und 16. Jahrhunderts hervorgeht, im wesentlichen die gleiche wie heute. Die Bauern sorgten vor allem für die Ernährung und Kleidung. Unsere Abb. 36 und 37 zeigen Bauern zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei der Getreideernte und



Abb. 36.



Abb. 37.

Bäuerliche Berufstätigkeit.

(Kalenderbilder eines Meisters in H. S. Behams Art, Anfang des 16. Jahrhunderts.)

beim Scheren der Schafe. Die landwirtschaftliche Arbeit während des Mittelalters wird als schwer⁴⁾ gekennzeichnet; aber gesundheitsschädlich war sie an sich nicht. Dazu kommt — und dies ist ausschlaggebend für die hygienische Bewertung der Arbeit —, daß die bäuerliche Tätigkeit während des Mittelalters mit ausreichenden, ja sogar ein Wohleben gestattenden Einnahmen verbunden war. In mehreren Gegenden Deutschlands, so in Bayern, Kärnten, Franken und im Elsaß ging es den Bauern sehr gut, zuweilen sogar zu gut. Auf S. 210 wurde ja bereits dargelegt, daß im Reichsabschied zu Lindau vom Jahre 1497 auch die unter den Bauern herrschende Üppigkeit der Kleidung gekennzeichnet worden ist, und auf vielen Bildern⁵⁾ des 16. Jahrhunderts findet man die Völlerei bei Bauernfesten dargestellt. Ganz anders waren die Zustände jedoch nach den Schilderungen von Sebastian Münster⁶⁾ beschaffen; er legte dar, daß die

¹⁾ Vgl. Joh. Janssen (Schr.-V., Nr. 84, dort Bd. 1, S. 330, Anmerkung 2).

²⁾ Siehe hierüber Rud. Kötzschke »Bauer, Bauerngut und Bauernstand«, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2 (1924), S. 373.

³⁾ Holzschnitte aus dem 15. Jahrhundert, auf denen man Bauern bei der Arbeit sieht, hat Adolf Bartels (Schr.-V., Nr. 13, dort S. 48ff.) wiedergegeben. — Weitere Abbildungen, die sich mit der bäuerlichen und gewerblichen Arbeit im Mittelalter und im 16. Jahrhundert befassen, findet man bei Paul Brandt (»Schaffende Arbeit und Bildende Kunst«, Bd. 1 und 2, Leipzig 1927 und 1928).

⁴⁾ Adolf Bartels (Schr.-V., Nr. 13, dort S. 90).

⁵⁾ Adolf Bartels (Schr.-V., Nr. 13, dort S. 66ff.).

⁶⁾ Seb. Münster »Cosmographie«, S. 202 und 203, Basel 1544.

Bauern, die in Dörfern oder auf Höfen wohnen und das Feld bebauen, ein mißliches Dasein führen; sie haben schlechte Hütten aus Lehm und Holz mit Strohdächern, ihre Nahrung besteht aus schwarzem Roggenbrot, Haferbrei, Erbsen, Linsen, Wasser und Molke. Früh und spät hängen sie an ihrer Arbeit. Ihren Herren müssen sie oft das ganze Jahr hindurch mit Feldarbeiten aller Art, Holzhauen, Gräbenziehen dienen. Fr. v. Bezold¹⁾ betont, daß politische, rechtliche und wirtschaftliche Ursachen lange die deutschen Bauern so erniedrigten, wie es Sebastian Münster geschildert hat.

Auch über die Tagelöhner, Knechte und Mägde wird berichtet, daß sie sich während des 15. Jahrhunderts in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen befanden; sie hatten zwar kein eigenes Besitztum, aber ihre Löhne²⁾ waren im Vergleich zu den Preisen der Nahrungsmittel und Kleider hoch. Im Fürstentum Bayreuth verdiente z. B. ein Tagelöhner um das Jahr 1464 täglich 18 Pfennige, während ein Pfund bestes Rindfleisch nur 2 Pfennig kostete. Ähnlich waren die Löhne, welche das Gesinde während des 15. Jahrhunderts erhielt. Aber etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verschlechterten sich die Zustände sehr erheblich. Der Tageslohn hatte nur noch die Hälfte der Kaufkraft wie in der Zeit von 1450 bis 1500. Fleisch, das zuvor ein häufiges Nahrungsmittel der breitesten Volkskreise war, konnten nunmehr nur noch die Reichen bezahlen. Die Gesindeordnungen, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts geschaffen wurden, gestalteten die Löhne niedrig; zugleich erwirkten sie, daß die Kinder³⁾ der Grundhörigen auf dem Hofe des Gutsherren gegen einen nur ganz geringfügigen Lohn eine bestimmte Zeit dienen mußten.

Die Arbeit der Handwerker vollzog sich während des Mittelalters gewöhnlich in Kleinbetrieben; sie war jedoch auch damals schon weitgehend geteilt. In Frankfurt a. M.⁴⁾ gab es im Jahre 1387 bereits 148, im Jahre 1440 sogar 191 Berufsarten; für das Jahr 1569 wurden in Erfurt⁵⁾ 158, für das Jahr 1588 in Heidelberg⁶⁾ 103 Berufsarten festgestellt. Hinsichtlich der Zahl der in den einzelnen Berufsgruppen beschäftigten Personen zeigten sich bei den Ergebnissen manche Übereinstimmungen, aber auch gewisse Unterschiede. Die meisten Personen waren zu Frankfurt im Textilgewerbe, zu Erfurt im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, zu Heidelberg in der Bekleidung und Reinigung tätig; verhältnismäßig hohe Ziffern weist aber auch die Metallverarbeitung auf. Die Arbeitsart von vielen Handwerksbetrieben wird auf zahlreichen Bildern⁷⁾ des 15. und 16. Jahrhunderts veranschaulicht.

Im Zusammenhang mit dem oben (S. 65) geschilderten Frauenüberschuß, der sich in deutschen Städten zeigte, waren im Mittelalter auch viele weibliche Per-

¹⁾ Fr. v. Bezold »Geschichte der deutschen Reformation«, S. 513, Berlin 1890.

²⁾ Joh. Janssen (Schr.-V., Nr. 84, dort Bd. 1, S. 371 ff.).

³⁾ Siehe P. Kollmann »Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland«, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 10 (1868), S. 244.

⁴⁾ K. Bücher »Die Bevölkerung Frankfurts a. M. im 14. und 15. Jahrhundert«, Tübingen 1886.

⁵⁾ Aloys Loffing (siehe S. 64, Anmerkung 5).

⁶⁾ Fr. Eulenburg »Städtische Berufs- und Gewerbestatistik im 16. Jahrhundert«, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 11 (1896).

⁷⁾ Ernst Mummenhoff »Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit«, 2. Aufl., Jena 1924.

sonen gezwungen, ein Handwerk auszuüben, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Bereits damals stellten die Arbeiterinnen »billige und willige« Kräfte dar. Zunächst handelte es sich hierbei um Gebiete, auf welchen sich die Frauen von alters her betätigt hatten, insbesondere um die Woll- und Leinenweberei; aber man findet sie auch frühzeitig in vielen anderen Berufen beschäftigt. Es wurde festgestellt, daß es in der Zeit von 1320 bis 1500 zu Frankfurt a. M.¹⁾ 65 Beschäftigungsarten, an denen Frauen mehr oder weniger beteiligt waren, gab.

Über die Lebenshaltung der Weberinnen unterrichtet uns das Gedicht »Iwein« von Hartmann von Aue²⁾. Der Ritter Iwein kam auf seinen abenteuerlichen Fahrten zu zwei riesenhaften Männern, welche mehrere hundert Frauen gefangen hielten und zu harter, schlecht entlohnter Webarbeit zwangen.

Auf Iweins Frage schilderte eine dieser Weberinnen, wie schwer sie arbeiten müssen, um nur das Allernötigste zu verdienen; der Lohn war zu klein, um Nahrungsmittel und Kleider kaufen zu können. Während die Riesen, die Arbeitgeber, durch den Mehrgewinn reich wurden, führten die Arbeiterinnen ein elendes Dasein (»von unserm gewinne so sint si worden riche und wir leben jaemmerliche«). Es ist allerdings zu betonen, daß es sich hierbei, nach P. Norrenberg³⁾, um die einzige bekannte Überlieferung, welche die Arbeiterinnen in so gedrückter Lage darstellt, handelt; andererseits bemerkte Mone⁴⁾, daß jene Schilderung⁵⁾ »offenbar manchen Zug aus der Wirklichkeit entlehnt« hat.

Im schroffen Gegensatz zu den Darlegungen im »Iwein« stehen die für Weberinnen geschaffenen Einrichtungen, über welche uns die aus dem 14. Jahrhundert stammenden, an der Wand eines Privathauses zu Konstanz befindlichen 21 Freskogemälde⁶⁾ unterrichten. Von diesen Bildern, die alle mit Überschriften versehen, aber teilweise leider beschädigt sind, veranschaulichen die ersten 17 die Arbeit in einer Weberei von Anfang bis zu Ende. Auf den meisten Gemälden sieht man jeweils nur eine Person bei der Arbeit, lediglich auf einem wirken zwei Mädchen zusammen, und auf einem anderen finden wir bei der Weberin ein mit einer Spule beschäftigtes Kind; die Überschrift dieses Bildes lautet: »Das Kint spulet. Ich kan weben.« Die letzten vier Wandgemälde zeigen uns die Weberinnen nach getaner Arbeit. Auf dem 18. Freskobild verrichtet eine Arbeiterin ihr Abendebet. Das 19. Gemälde veranschaulicht zwei Arbeiterinnen; die eine kämmt die andere, allerdings etwas unsanft, da, wie aus der Überschrift hervorgeht, die Gekämmte ausruft: »Och! Du rofst mich«, worauf die Kämmende antwortet: »Swig.« Auf dem 20. Gemälde sieht man eine anscheinend etwas angegriffene

¹⁾ Siehe Karl Bücher »Die Frauenfrage im Mittelalter«, S. 21, Tübingen 1910.

²⁾ Das Gedicht »Iwein« war, nach Angabe von E. Henrici (Germanistische Handbibliothek VIII 2, Halle 1913) schon im Jahre 1204 vorhanden. Ins Hochdeutsche wurde das Gedicht von Friedrich Koch (Halle 1848) übersetzt.

³⁾ P. Norrenberg »Frauenarbeit und Arbeiterinnenerziehung in deutscher Vorzeit«, Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, zweite Vereinskchrift 1880, Köln 1880.

⁴⁾ Mone »Die Weberei und ihr Beigewerbe vom 14. bis 16. Jahrhundert«, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 9 (1858), S. 138.

⁵⁾ Man wird hierbei lebhaft an »Die Weber« von Gerhart Hauptmann erinnert.

⁶⁾ Drei dieser bedeutungsvollen Gemälde wurden als Beilage zu einem Aufsätze, den A. Fischer (»Med. Mitteil.«, herausg. v. Schering-Kahlbaum, Jahrg. 4 [1932], Heft 7) verfaßte, farbig wiedergegeben.

Arbeiterin auf einem Ruhebett, den Kopf auf einem Kissen, nahe bei einem großen Kachelofen liegen; die Überschrift lautet: »Ich lig hie als ain mide sol, hinder dem ofen ist mir wol.« Die Vermutung, daß es sich hier um eine bei der Arbeit erkrankte Weberin, die sich in einem Erholungsraum der Fabrik ausruht, handelt, liegt nahe, wengleich etwas Bestimmtes hierüber nicht angeführt werden kann. Daß aber auf den Fresken tatsächlich eine Erholungsstätte veranschaulicht werden sollte, geht aus dem 21. Gemälde, das ein Schwitzbad¹⁾ für Arbeiterinnen darstellt, unzweifelhaft hervor. Man sieht auf diesem (stark beschädigten) Bilde drei nackte Frauengestalten, die das Bad nehmen, und außerdem zwei mit Badeschürzen bekleidete Männer, von denen der eine den Badeofen bedient, der andere eine auf einem Brett liegende Arbeiterin mit einem Wedel zu reiben scheint; aus der Überschrift lassen sich die Worte »Das ist warm« entziffern. — Mit der Frage, wie diese Gemälde zustande gekommen sind und was sie bedeuten²⁾, haben sich bereits viele Forscher befaßt. Die Fresken sind nach den neuesten Ergebnissen dem kunstliebenden Sinn eines Klerikers, der Arzt war und vielleicht aus der Familie eines Webereibesitzers stammte, zu verdanken. So kann man sich vorstellen, daß dieser Arzt in den geschilderten Bildwerken den Segen der Arbeit und die zu seiner Zeit mustergültigen Erholungsstätten für Arbeiterinnen veranschaulichen lassen wollte. Wir werden aus den wertvollen Gemälden zu schließen haben, daß im 14. Jahrhundert in Konstanz vortreffliche hygienische Fürsorgemaßnahmen für Arbeiterinnen vorhanden waren oder doch mindestens erdacht und gefordert wurden.

Aus den verhältnismäßig spärlich vorhandenen Angaben über die Löhne³⁾ der gewerblichen Arbeiter während des Mittelalters ist zu schließen, daß ihre Lage noch besser war als die der landwirtschaftlichen Tagelöhner. Ja, es ist anzunehmen, daß unter den Gesellen geradezu ein Wohlstand, der zu übertriebenem Kleideraufwand führte, geherrscht hat; denn gegen diesen Luxus richteten sich Reichsvorschriften. Und bezeichnend ist es, daß in einer 1513 in Mainz erschienenen Schrift⁴⁾ »Eyn cristlich ermanung« folgendes dargelegt wird: Handwerker und Gesellen sollen die Überschwenglichkeit bei der Kleidung, soweit es sich um Gold, Silber und sonstige Kostbarkeiten handelt, unterlassen, weil dies ihnen nicht zusteht. Man sage nicht, daß man genug verdiene und es sich leisten könne. Eine solche Ansicht ist der christlichen Ordnung zuwider. Guter Lohn, gute Kost und gute Kleidung seien zugebilligt; aber übertriebene Kostbarkeiten schädigen die Seele, verderben den Körper und führen zu Lastern vieler Art. Seele und Körper soll man rein halten und stärken. Darum benutze man die freie Zeit für Leibesübungen und Baden.

Hervorzuheben ist sodann, daß das Recht⁵⁾ auf Arbeit ausdrücklich als von Gott und von der Obrigkeit verliehen bezeichnet wurde.

Darüber hinaus war schon im 13. Jahrhundert für Maßnahmen im Falle von Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit gesorgt. Die gegen Lohn schaffenden Bergleute⁶⁾ haben sich etwa vom 13. Jahrhundert ab zu zunft-

¹⁾ Vgl. die Angaben auf S. 97.

²⁾ Siehe A. Fischer (Schr.-V., Nr. 38, dort S. 23).

³⁾ Joh. Janssen (Schr.-V., Nr. 84, dort Bd. 1, S. 408).

⁴⁾ Nach Angabe von Joh. Janssen (Schr.-V., Nr. 84, dort Bd. 1, S. 410).

⁵⁾ Janssen (Schr.-V., Nr. 84, dort Bd. 1, S. 381).

⁶⁾ Bergbau war zunächst Erzbergbau.



Abb. 38. Brunnen im 16. Jahrhundert.
(Holzschnitt von Lucas Cranach.)

ähnlichen Bruderschaften¹⁾ (Knappschaften) zusammengeschlossen, und zwar in erster Linie zur gegenseitigen Unterstützung für den Fall einer Erkrankung. Auch viele sonstige Bruderschaften²⁾ mannigfacher Gewerbearten haben namentlich im 14. und 15. Jahrhundert Einrichtungen getroffen, um erkrankten Gesellen mit Geld zu helfen oder ihnen eine sachgemäße Pflege nach Möglichkeit zu gewährleisten. So wird in einer Urkunde³⁾ vom 3. April 1386, welche das Verhältnis der Konstanzer Wollenweber-Meister zu den Gesellen regelt, u. a. bestimmt, daß die Meister einem erkrankten Gesellen gegen Pfand Geld aus einer Kasse leihen sollen; falls er kein Pfand habe, soll er geloben, die Stadt nicht zu verlassen, ehe er das geliehene Geld zurückerstattet hat. Die vom Rat der Stadt Offenburg am 5. Juli 1406 bestätigte Ordnung⁴⁾ der Bruderschaft der Bäcker- und Müllergesellen weist u. a. ebenfalls die Vorschrift auf, daß man einem Gesellen im Krankheitsfalle aus einer Büchse Geld leihen soll, und zwar gegen ein Pfand; wenn er ein solches nicht hat, so soll man doch, falls der Kranke stirbt, die Beerdigungskosten aus der Büchse bestreiten. In ähnlicher Weise schuf die Bruderschaft der Roth- und Weißbergergesellen zu Kolmar Maßnahmen, wie aus einer Urkunde⁵⁾ vom Jahre 1470 hervorgeht. Man sieht, daß den Gesellen, wenn sie krank wurden, Geld aus der gemeinsamen Kasse geliehen wurde, daß aber diese Gabe nach der Genesung zurückerstattet werden mußte; man schlug mithin gewissermaßen das umgekehrte Verfahren ein wie bei unserer Krankenversicherung, bei der die Beiträge im voraus zu entrichten, die Kosten der Kasse jedoch dann nicht zurückzahlen sind. In Pforzheim sorgten, nach einer Urkunde⁶⁾ vom 22. Mai 1423, die Brodbäckerknechte durch einen Vertrag mit dem Spital dafür, daß jedem von ihnen im Falle der Erkrankung Verpflegung im Spital gewährt werden mußte. Noch weiter ging die Fürsorge der Bruderschaft der Schuhmacher- und Gerbergesellen zu Wernigerode. Es war, nach einer Urkunde⁷⁾ vom 23. November 1458, Vorschrift, daß bei Erkrankung eines Gesellen je 2 Mitglieder die Nachtwache zu übernehmen haben; wer dieser Pflicht nicht entsprach, mußte zur Strafe ein Pfund Wachs (das zu einer

¹⁾ W. L ü t h g e n »Bergbau (Bergarbeiter)«, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2 (1924), S. 373.

²⁾ K. B a a s »Zur Vorgeschichte der heutigen Krankenkassen«, Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) vom 4. Januar 1907.

³⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 9 (1858), S. 143.

⁴⁾ E. B a t z e r »Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft in Offenburg«, Alemannia, Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br., N. F. Bd. 7 (1906 bis 1907), S. 99.

⁵⁾ Siehe Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 18 (1865), S. 23.

⁶⁾ Siehe Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 24 (1871), S. 365.

⁷⁾ »Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460«, herausgegeben von E. J a c o b s, S. 351, Halle 1891.

Kirchenkerze benutzt wurde) entrichten. Sollte der Kranke nichts zu verzehren haben, so wurden ihm 3 Schillinge aus der BÜchse geliehen. Die Mitglieder der Bruderschaft mußten zu diesem Zweck Beiträge von 1 Pfennig zahlen. Der Erkrankte hatte nach der Genesung den ihm geliehenen Betrag zurückzuerstatten. Daß in Nürnberg während des 16. Jahrhunderts eine Gesellenkrankenkasse bestand, ersieht man aus einer Gesellenordnung¹⁾ vom Jahre 1573. Dort heißt es, daß Strafgelder in eine BÜchse, aus der arme und kranke Gesellen jeglichen Handwerks unterstützt wurden, zu legen sind.

3. Volksernährung und Hungersnöte

Mit dem mittelalterlichen Nahrungswesen haben wir uns in den vorausgegangenen Kapiteln schon vielfach beschäftigt. An die wichtigsten Angaben sei hier kurz erinnert. Es wurde dargelegt, wie die Ernährung in den Benediktinerklöstern (S. 45) gestaltet war, welche Speisevorschriften bei den Deutschrittern (S. 107) bestanden, daß die Städte für einwandfreies Trinkwasser (S. 72) und in der mannigfachsten Art für hinreichende, preiswerte und gesunde Nahrungsmittel (S. 92 ff.) sorgten, daß man dahin strebte, auch den Spitalinsassen (S. 138 ff.) sowie den Armen (S. 153 und 154) eine gehörige Ernährung zu gewährleisten, und daß zahlreiche Schriften — gewissermaßen von Anthimus an bis zu den Büchern des 16. Jahrhunderts hin (siehe das Kapitel »Hygienische Volksbelehrung«) — das Volk über die Diätetik des Essens und Trinkens unterrichteten.

Hier seien zur Ergänzung zunächst einige bildliche Darstellungen geboten.

Unsere Abb. 38, welche einen von Lucas Cranach (1472 bis 1553) gezeichneten Brunnen wiedergibt, veranschaulicht die Art der Wasserversorgung im Mittelalter. Die Milchgewinnung und Butterbereitung gelangen in einer Zeichnung (Abb. 39), welche in die Reihe der oben (Abb. 36 und 37) angeführten, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Kalenderbilder gehört, zum Ausdruck.

Im wesentlichen standen dem deutschen Volke während des Mittelalters die gleichen Arten von Nahrungs- und Genußmitteln zur Verfügung wie heute. Allerdings kannte man damals Kartoffeln, Kaffee, Tee, Schokolade noch nicht. Aber das Fleisch von mannigfaltigen Tieren (von Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen, Rehen, Hirschen, Hasen sowie von Fischen), Milch, Butter, Käse, Korn, Gemüse, Obst, Honig und auch mehrere aus fernen Ländern eingeführte Gewürze wurden genossen.

An der erforderlichen Menge von Nahrungsstoffen fehlte es in gewöhnlichen Zeiten nicht. Und auch die Kunst der Zubereitung²⁾ entfaltete sich



Abb. 39. Milchgewinnung und Butterbereitung. (Kalenderbild eines Meisters in H. S. Behams Art, Anfang des 16. Jahrhunderts.)

¹⁾ Die Ordnung, welche sich im Germanischen Museum zu Nürnberg (Schreinerlade Nr. 5) befindet, hat Bruno Schönlanck in »Soziale Kämpfe vor 300 Jahren«, S. 194 ff., Leipzig 1894, wiedergegeben.

²⁾ M. Heyne (Schr.-V., Nr. 71, dort Bd. 2, S. 287 ff.).